

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Schwimmunterricht der Freibad Uetze eG



§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Freibad Uetze Genossenschaft (Freibadgenossenschaft) bietet neben dem Badbetrieb die Durchführung von Schwimmkursen mit qualifizierten Übungsleiter:innen an.
- 1.2 Die Übungsleiter:innen bilden die Kursteilnehmenden in eigenverantwortlicher Weise aus. Mit der Annahme der Kursteilnehmenden übernimmt der/die Übungsleiter:in die Verantwortung für diese:n. Die Übungsleiter:innen nehmen dabei eine besondere Vertrauensstellung gegenüber den Kursteilnehmenden ein. Sie/Er ist deshalb in der Zeit von der Annahme des Kursteilnehmenden bis zum Erreichen des Ausbildungszieles für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Durchführung der Schwimmkurse und die Betreuung der Kursteilnehmenden verantwortlich. Sie/Er ist verpflichtet, in eigener Verantwortlichkeit alle in einer konkreten Situation erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der/die Kursteilnehmende mit der größtmöglichen Sicherheit und Sorgfalt ausgebildet und betreut zu wird.
- 1.3 Die Übungsleiter:innen sind nur an die Weisungen der Freibadgenossenschaft oder deren Angestellte gebunden, die der Sicherheit des Schwimmunterrichts und der Kursteilnehmenden und allgemeinen organisatorischen Abläufen dienen. Die ordnungsgemäße und zeitgerechte Ausführung der Schwimmkurse liegt ansonsten im Verantwortungsbereich der Übungsleiter:innen.

§ 2 Rechtsverhältnis

2

- 2.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen der Freibadgenossenschaft, der Übungsleiter:innen und der Kursteilnehmenden bzw. der Sorgeberechtigten sind privatrechtlicher Natur.
- 2.2 Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrags muss schriftlich erfolgen.

- 2.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGBs ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen der AGBs hiervon unberührt.

§ 3 Vertragsabschluss, Unterrichtsaufnahme

3

- 3.1 Eine Kontaktaufnahme zum Abschluss eines Unterrichtsvertrages mit der Freibadgenossenschaft kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Nach Kontaktaufnahme erhält der Kursteilnehmende bzw. die/der Sorgeberechtigte ein Anmeldeformular, mit dem sie/er einen verbindlichen Vertrag zum Schwimmkurs abschließt. Weiterhin erhält sie/er schriftlich oder telefonisch die Information über Zeitpunkt und Ort der ersten Unterrichtsstunde.
- 3.2 Sollte die Anmeldung direkt vor Ort bei der/dem Übungsleiter:in erfolgen, werden mit der/dem Übungsleiter:in die Unterrichtseinheiten vereinbart und der Kurs wird somit verbindlich gebucht.
- 3.3 Die Unterrichtszeiten und der Unterrichtsort gelten für beide Seiten verbindlich; sie können nur im Einvernehmen zwischen Kursteilnehmenden bzw. der/dem Sorgeberechtigten und den Übungsleiter:innen bzw. der Freibadgenossenschaft geändert werden.
- 3.4 Die Kursgebühr wird zur ersten Unterrichtsstunde fällig.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

4

- 4.1 Der Unterrichtsvertrag wird für die Dauer von max. 10 Kurseinheiten geschlossen
- 4.2 Um die Kursdauer für den Kursteilnehmenden nicht erheblich zu verlängern, ist der Schwimmkurs regelmäßig zu besuchen. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nicht ratsam, um das Unterrichtsziel nicht zu gefährden. In jedem Fall muss auch bei Fernbleiben vom Unterricht der Kursteilnehmendenbeitrag für die Kursstunden in voller Höhe bezahlt werden. Dies gilt auch im Krankheitsfall der/des Kursteilnehmenden. Eine rückwirkende Abmeldung ist nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Eine Kulanzregelung ist möglich, jedoch nicht zwingend.

§ 5 Umfang der Unterrichtsleistungen

5

- 5.1 Die Kurse umfassen 10 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.
- 5.2 Da die Kursteilnehmenden sich in verschiedenen Entwicklungsphasen befinden und die komplexen Bewegungsabläufe von jedem Kind unterschiedlich schnell erlernt werden, können wir für den Lernerfolg in diesem Zeitraum keine Gewährleistung übernehmen. Die Abnahme der Schwimmabzeichen kann aufgrund der genannten Gründe nicht garantiert werden. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.
- 5.3 Bei einem Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder wegen technischer Defekte der Schwimmbadanlage oder deren Nebenanlagen besteht kein Anspruch auf Wiederholung der Unterrichtsstunde. Im Krankheitsfall der Übungsleiter:innen sorgt die Freibadgenossenschaft für

eine Vertretung, damit die Kontinuität des Unterrichts gewährleistet bleibt, ansonsten wird die Unterrichtsstunde nachgeholt.

- 5.4 Bei Zweifel, ob eine Unterrichtsstunde ausfällt, hat die/der Kursteilnehmende bzw. die/der Sorgeberechtigte sich bei den Übungsleiter:innen zu erkundigen.

§ 6 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

6

- 6.1 Die Kursgebühr ist ein verbindlicher Bestandteil dieser AGBs und beträgt 75 Euro für Kinder / 125 Euro für Erwachsene inkl. Mehrwertsteuer für 10 Unterrichtsstunden. Die Kursgebühr verringert sich auf 60 Euro für Kinder / 100 Euro für Erwachsene, wenn die/der Teilnehmende eine Saisonkarte des Uetzer Freibades besitzt.
- 6.2 Die vereinbarte Kursgebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Kurses fällig. Der Kurs muss in bar bezahlt werden. Die Kursgebühr ist bei der/dem Organisator:in der Schwimmkurse zu entrichten. Die/Der Kursteilnehmende erhält eine Schwimmkurskarte ausgehändigt, welche nur das Betreten des Bades für die Zeit des Schwimmkurses gestattet.
- 6.3 Der Kursbeitrag wird auch dann fällig, wenn die/der Kursteilnehmende nicht am Unterricht teilnimmt.
- 6.4 Der Rechnungsversand kann auch ohne schriftlichen Beleg per E-Mail erfolgen. Hierfür muss eine gültige E-Mail-Adresse vorliegen.
- 6.5 Für das Versenden einer Rechnung kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Diese beträgt für das Erstellen und Versenden der Rechnung per Post 1,00 Euro pro Rechnung.

§ 7 Beendigung des Unterrichtsvertrages

7

- 7.1 Es bedarf keiner Kündigung der/des Kursteilnehmenden bzw. der/des Sorgeberechtigten. Jeder Vertrag endet automatisch nach Beendigung des Schwimmkurses (max. 10 Übungsstunden).
- 7.2 Bei Abbruch des Kurses nach der 4. Übungsstunde wird die Kursgebühr nicht erstattet.
- 7.3 Jegliche mündliche und fernmündliche Kündigung ist unwirksam.

§ 8 Haftung

8

- 8.1 Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter:innen erstreckt sich ausschließlich auf die Schwimmkurszeit. Das bedeutet, dass die teilnehmenden Kinder von den Übungsleiter:innen „übernommen“ werden und nach der Übungsstunde sofort an die Sorgeberechtigten „abgegeben“ werden.
- 8.2 Es gilt in jedem Fall die Badeordnung des Freibades Uetze. Den Anweisungen des Badpersonals und der Übungsleiter:innen ist Folge zu leisten.

§ 9 Nebenabreden

- 9 Alle von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie einvernehmlich getroffen und von der Freibadgenossenschaft ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

§ 10 Datenschutz

- 10 Die auf der Anmeldebestätigung angegebenen Daten werden für betriebsinterne Zwecke in der EDV gespeichert. Die Freibadgenossenschaft versichert, dass die Daten nur für interne Zwecke genutzt werden und sie keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

